

Deutsche Meisterschaft Straßenrennen Para Radsport

Ausschreibung

Deutsche Meisterschaft Straßenrennen Para Radsport am 18.06.2023

Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Michael Teuber / Abteilung Para Radsport

Ausrichter: RSC Rheinbach 82/04 e.V.

Ort: 53359 Rheinbach

Organisationsleitung

Veranstalter: **DBS/** Nancy Burdach/ Leistungsportreferentin Para Radsport
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen
Mail: Burdach@dbs-npc.de

Ausrichter Verein: RSC Rheinbach 82/04 e.V.
Josef Göttlicher
Fischerweg 14
53340 Meckenheim
Mail: jgoettlicher@rsc-rheinbach.de

Öffentlichkeitsarbeit: siehe Ausrichter

Klassifizierung: Es werden keine nationalen Klassifizierungstermine angeboten.

**Kampf-/
Schiedsgericht:** N.N.

**Ärztliche
Betreuung:** siehe Ausrichter

Meldeschluss: **09.06.2023 23:00 Uhr**

I. **Allgemeine Bestimmungen**

1. Es gelten die z.Z. gültige DBS-Sportordnung sowie der Antidopingcode des DBS, der UCI und des BDR.
2. Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für alle nach DBS-Sportordnung der Abteilung zugelassenen Behindertenklassen.
3. Wettkampfregeln:
Damen und Herren werden in den Straßenrennen getrennt gewertet. Bei gleichzeitig startenden Feldern ist das Windschattenfahren erlaubt. Der Strafenkatalog der UCI besitzt Gültigkeit.
4. Abmeldungen müssen spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn beim Veranstalter eingegangen sein.
5. Wertungsklassen:
Die Deutsche Meisterschaft im Straßenrennen wird für folgende zusammengelegte Wertungsklassen durchgeführt:
 - T1 + T2 Männer (Start 11:40 Uhr)
 - T1 + T2 Frauen (Start 11:40 Uhr)
 - H3 – H5 Männer (Start 12:20 Uhr)
 - H1 – H2 Männer (Start 12:20 Uhr)
 - H1 – H5 Frauen (Start 12:20 Uhr)
 - Tandem Männer (Start 13:30 Uhr)
 - Tandem Frauen (Start 13:30 Uhr)
 - C4 – C5 Männer (Start 13:31 Uhr)
 - C3 Männer (Start 13:31 Uhr)
 - C1 – C2 Männer (Start 13:31 Uhr)
 - C1 – C5 Frauen (Start 13:31 Uhr)

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Wertungsklassen innerhalb eines Zeitfensters getrennt zu starten.

6. Deutsche Meistertitel und Medaillen:
In jeder der genannten Wertungsklassen wird der Titel des Deutschen Meisters/ der Deutschen Meisterin im Straßenrennen sowie Medaillen für die Ränge zwei (2) und drei (3) vergeben. Es gilt die n-1 – Regel. (Beispiel: keine Titelvergabe bei nur einem Starter*in, nur Gold und Silber bei drei Starter*innen)
Die Siegerehrungen erfolgen zeitnah nach dem Rennen

II. **Startberechtigung**

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!), die eine gültige BDR-Lizenz Paracycling besitzen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an diesen Wettkämpfen ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

III. **Klassifizierung**

Es werden vor Ort keine Klassifizierungen stattfinden.

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

Für die Vorabklassifizierung aller Blinden/Sehbehinderten liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuß Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular "Augenärztliche Bescheinigung" bei (vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch), das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden muß und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!

IV. **Schutzbestimmungen**

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen.
2. Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpassen sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmer*innen, die diese Bedingung nicht erfüllen besteht kein Startrecht.

V. **Doping/ Anti-Doping**

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden:

* vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),

* für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.

VI. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

VII. Meldungen

Die Meldungen sind online abzugeben. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen ein.

Meldeanschrift:

https://www.rad-net.de/rad-net-portal/ausschreibungen_1.htm?url=%2Fmodules.php%3Fname%3DAusschreibung%26rnswp_disziplin%3D1%26ID_Veranstaltung%3D37685%26mode%3Dascr_detail%26typ%3Di&url_hash=YsRHduPwV1IQp58RO07ceqwmmHmQU5M1qK_uajue28E

Meldeschluss: 09.06.2023

VIII. Organisation/Kostenregelung

Der Organisation beträgt pro Disziplin und Teilnehmer 15,00 €

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstarter*innen nicht zurückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

IX. Proteste

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
3. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
4. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
5. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
6. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

X. Quartier/ Übernachtungen

Info unter: <https://www.rheinbach.de/cms121a/freizeit/tourismus/gastronomie/>

XI. Technischer Leitfaden

Die Informationen u.a. zur Zeitplanung, Startaufstellung und Veranschaulichungen zur Strecke, etc. werden rechtzeitig veröffentlicht.